

Puzerner Tagblatt.

Dreißigjähriger Jahrgang.

Abonnement:			
für	12 Monate	6 Monate	3 Monate
ein Exemplar zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
zurück die Post	12.—	6.—	3.—
	18 80	6.40	3.40

Inserate:	
die einseitige Fortsetzung oder deren Raum	10 Cts
für die ersten 10 Zeilen	8
Inserate von 2 Zeilen und weniger	30

Sonntag.

Nr. 230.

Den 23. September 1884.

Eine Schlussbetrachtung über den Truppenzusammensetzung

Der VIII. Division finden wir im „Fr. Rätler“, der zum Theil allerdings das reproduziert, was ein fremder Offizier, der den Übungen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt ist, darüber in der „Rüricher Post“ geschrieben hat; daneben aber bringt der „Fr. Rätler“ eine Anregung, die zwar nicht neu ist, im Zusammenhang mit den beim jüngsten Truppenzusammensetzung gemachten Erfahrungen wohl aber einiger Betrachtung werth ist. Ueber ihren Werth und die Wünschbarkeit ihrer Ausführung erlauben wir uns kein Urtheil. Der Artikel des „Fr. Rätler“ lautet:

Der Zusammensetzung der VIII. Division liegt nun mit seinen Vorgesetzten und selbst mit den ersten Kritikern hinter uns. Die Schlussbetrachtungen waren zum Theil so ausführlich, wie die Berichte über die großen Affairen von Solferino, Gravelotte und Sedan. Inzwischen ist es erfreulich und ein gutes Zeichen, daß die friedliche Übung unserer Wehrmannschaft ein so lebhaftes Interesse erweckt hat. Die Urtheile lauten im Allgemeinen günstig und namentlich wird hervorgehoben, daß die gesammte Division vom besten Willen befeuert war. Den Truppiern adeln wird eine Neigung zum Ausruhen und Planieren nachgesagt, welche mit der militärischen Zucht nicht ganz harmonisch. Sie sind dagegen auch sehr lebhaft vertheidigt worden, wie es fast scheint, daß, vorzüglich aus politischen Gründen. In dem Spiel der Waffen darf jedoch nicht die Politik, sondern es muß das sachliche Urtheil bezüglich des Könnens und Verhaltens entscheiden. Wir glauben nun auch, daß man mit den Truppiern nicht ausnahmsweise in's Gericht gehen soll; wenn man ihnen aber sagt, daß sie mehr Kleinlichkeit, militärische Ordnung und Schmelz entwickeln dürfen, so ist es auch an ihnen, daraus kein politisches Kapital zu schlagen, sondern sich die Lehre zu merken. Denn dieselbe scheint vollkommen richtig zu sein.

Daneben sollen auch die Mängel der Uebrigen nicht im patriotischen Lobgesang erlöset, sondern ebenso gut gekennzeichnet werden. Es scheint, daß die übrigen Truppentheile sich ziemlich ähnlich waren und ungefähr die gleichen Vorzüge wie Mängel einfalet haben. Man konnte also dieselben, wie es meist geschieht, auch unter einem Gesamturntheil zusammenfassen.

Ein deutscher Offizier hat in letzter Zeit die Leistungen unserer Artillerie, Kavallerie, Infanterie und aller Truppengattungen überhaupt, auch an der Hand der Proben des Truppenzusammensetzung, mit Einsicht und einer gewissen Vorliebe, aber auch ohne mit der Kritik zurückzuhalten, besprochen. Derselbe findet unsere Artillerie ausgezeichnet, die Kavallerie geringere, die Infanterie so gut, wie diejenige der uns umgebenden Staaten. Bezüglich der Artillerie dürfte die Eidgenossenschaft wirklich im Falle sein, das ausgeprochen Lob annehmen zu dürfen, denn der gute Ruf der schweizerischen Artillerie ist altbegründet. Ebenso müssen wir uns die geringere Taxirung der Kavallerie gefallen lassen, denn unsere Schwäche in diesem Kapitel ist ebenfalls allhergebracht. Doch haben sich die Pferde bedeutend verbessert und auch die Mannschaft, besonders die Offiziere haben Fortschritte gemacht. Bezüglich der Infanterie kann die Gleichstellung derselben mit derjenigen der Nachbarstaaten sicherlich acceptirt werden bezüglich der Eigenschaften der Mannschaft, in welcher die alte eidgenössische Art trotz des Mangels kriegerischer Übung sicherlich nicht untergegangen ist. Anders ist es bezüglich der militärischen Übung und Ausbildung. Wir dürfen uns in dieser Hinsicht mit der Anerkennung bescheiden, daß geleistet worden ist, was nach der dargebotenen Gelegenheit zur Übung nach unserer Militärverfassung zu erwarten war und verlangt werden konnte. Die Marschleistungen übersteigen jedoch diese Linie, indem sie durchweg sehr tüchtige, zum Theil beachte ersaunliche waren.

Gingegen sagt unser gut gestimmte deutscher Richter selbst, die Unteroffiziere stehen nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe und unterscheiden sich kaum von der Mannschaft.

Sobann ist dasjenige, was das geübte, kriegerische Militär charakterisirt: Marschdisziplin, Disziplin überhaupt, Vertrautheit mit den taktischen Formen und angemessene Ausübung derselben, Feuerdisziplin ohne zwecklose Anwendung der Waffe und Munition, endlich das ganze Feld des gesammten Dienstes außer dem Exerciren und Manövern, noch nicht auf der wünschbaren Stufe der Vollkommenheit angelangt. Da aber doch so ziemlich geleistet worden ist, was nach unserer Wehrverfassung zu leisten ist, so muß man auf den Gedanken kommen, unser Militärsystem bringe unsere Landesvertheidigung überhaupt schwerlich so weit, um ihrem Zwecke vollständig gemäßen zu sein. Dann aber liegt der andere Gedanke sehr nahe, ob es nicht zweckmäßiger und für das viele Geld lohnender wäre, nicht länger eine solche Unmasse tapferer Männer, aber mangelhafter Soldaten, wie Moltke vom Militärsystem sagte, auszubilden, sondern mit einer kleineren, aber tüchtigeren Armee vorlieb zu nehmen, den Rekrutenjahrgang ein ganzes Jahr mit den nöthigen Verurlaubungen für Ernte u. s. w. unter der Fahne zu behalten, zu diesem noch zwei Jahrgänge zu genügenden Wiederholungskursen einzuberufen. Die aktive Armee von drei Jahrgängen würde tüchtige Offiziere, Unteroffiziere hervorbringen und die Mannschaft würde ihrer Aufgabe so Meister werden, daß nicht immer Leute zur Requisition einrücken würden, die Alles verzeihen haben, so daß sie, bei etwelchem Einhalt in der Verbergerung der eig. Obersten, für Lebenszeit ihrer Sache gewiß bleiben würden.

In der einjährigen Dienstzeit könnte auch die Anordnung, daß das Militärwesen die Vollendung der Volksschule sein soll, erst erreicht werden. Jetzt haben wir eine Armee, welche für unser kleines Land ein Kargesheer ist, das wir im Falle der Noth nicht einmal aufstellen und wenn wir es aufstellen wollten, in kürzester Zeit nicht mehr unterhalten und ernähren könnten. Eine kleinere, aber vollkommen selbständige Armee würde nicht nur für unsere Grenzbesetzung ausreichen, sondern auch für alle Fälle der Landesvertheidigung selbst schwerer in's Gewicht fallen.

Die Oberleitung des Truppenzusammensetzung wird sehr gerühmt. Controverben kamen gar nicht vor. Der Chef der VIII. Division ist nach kompetentem Urtheil einer der besten, wenn nicht der beste schweizerische Divisionär. Er genießt auch das Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Division.

So der „Fr. Rätler“. Derselbe macht schließlich noch auf den optischen Feldtelegraphen aufmerksam, der sich während der letzten Übungen sehr gut bewährt zu haben scheint. Die Einrichtung ist sehr einfach und doch sehr einfach in der Handhabung; der Telegraph besteht im Wesentlichen aus einer dreieckigen und einer kleinen runden weißen Fläche, beide verstellbar, so daß durch die verschiedeneartigen Stellungen der beiden Flächen zu einander Zeichen für einzelne Buchstaben oder ganze Begriffe gebildet werden. Diese Signale werden auf große Entfernungen, bis über 1000 Meter von einer Station zur andern gegeben, über Thäler weg, vom Berg zum Thal, und dann den Truppenführern mitgetheilt. Es ist klar, daß so ein Nachrichtendienst hergestellt wird, wie derselbe durch Ordonnanzen gar nicht, durch elektrischen Feldtelegraphen kaum besorgt werden könnte.

Eidgenossenschaft.

Anarchisten. In Betracht, daß die unten bezeichneten, in der Schweiz sich aufhaltenden Ausländer der internationalen Assoziation der Anarchisten für die sogenannte Propaganda der That angehören, einer Verbindung, welche sich als solche mit den Verbrechern Stellmacher und Kammerer offen als solidarisirt erklärt und in publizistischen Organen, sowie in Flugblättern die Genossen fortwährend zur Begehung ähnlicher gemeiner Verbrechen auffordert; daß dieselben ferner infolge der gegen sie getroffenen polizeilichen Maßnahmen aus Deutschland und Oesterreich in die Schweiz

gekommen sind und hier die Agitation für die anarchischen Zwecke fortgesetzt haben, beschloß der Bundesrath, einem Antrage des Regierungsrathes von Baselstadt Folge gebend:

1. Aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft sind weggelesen: Karl Theodor Wess, Spengler, aus Dresden; Franz Grob-Senger, Schreiner, aus Römisch (Mähren); Franz Stiegly, Schreiner, aus Bulgram (Mähren); Karl Julius Rüd, Tagelöhner, aus Sternberg (Mähren); Jakob Leberer-Haberern, Schneider, aus Remär (Böhmen); Leopold Rüdauer-Müchinger, Korbmacher, aus Donewitz (Steiermark).

2. Die Regierung von Baselstadt und die Regierungen derjenigen Kantone, auf deren Gebiet eines der obgenannten Individuen betroffen wird, sind beauftragt, diesen Beschluß zu vollziehen und über die Vollziehung an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Bericht zu erstatten.

— Turnunterricht. Die „Rüricher Post“ schreibt in ihrer Nummer vom 27. d.: Der Bundesrath hat, wie wir erfahren, eine Inspektion der schweizerischen Seminarien angeordnet, um sich zu überzeugen, inwiefern der Ausbildung der Lehrer für den militärischen Vorunterricht in den betreffenden Anstalten Rechnung getragen werde. Diese Inspektion ist Hrn. Turninspektor Miggler übertragen. Seit gestern weilt er in Zürich; er besuchte das Seminar in Unterstrah und heute dasjenige in Rüschach.

Luzern. Das „Waterland“ wird wohl nicht erwarten, daß es uns einfallen könnte, eine Geschichte der seit elf Jahren gegen uns anhängig gemachten Preisprozeße zu schreiben; das Waterland würde nämlich so reichlich ausfallen, daß wir einen ganzen Band schreiben müßten, und dazu fehlen uns Zeit und Lust. Welcher Art die in vielen Fällen eigentlich vom Saun gerissenen Preisklagen waren, mag schon daraus hervorgehen, daß der Richter manchmal mit Noth dazu kam, uns eine sogen. „Grenzerklärung“ aufzuerlegen; in andern Kantonen und Staaten, wo man dieses wahrhaft komische Institut der „Grenzerklärungen“ nicht als Nothbehelf hat, wären wir in den meisten dieser Fälle sicher freigesprochen worden. Daß zu verschiedenen Malen erst das Obergericht zu einer Verurteilung oder Auferlegung einer Grenzerklärung gelangte, während das Bezirgsgericht ein freisprechendes Urtheil gefällt hatte, wollen wir nur im Vorbeigehen berühren. Bezüglich ist die Thatsache auch ohne Kommentar.

Das gegen uns ausgefallene Urtheil war in verschiedenen Fällen derart, daß die gegnerische Partei sich nicht einmal die Mühe nahm, dasselbe zu veröffentlichen, — so minimalistischer Natur war die Streitsache an sich und so dürftig fiel auch das Urtheil aus.

Die Verurteilung wegen der Schongauer Blutschwigerer bezelungen wir heute noch — angehängt der Rolle, welche der Kaplan Sch. laut gerichtsarztlichem Bericht damals bei der 13jährigen Blutschwigerin spielte — als eine entsetzliche Ungerechtigkeith. Wir haben damals an's Bundesgericht rekurirt, aber nur in einer formellen (prozessualischen) Frage; wir wissen, daß Bundesrichter ihr Bedauern ausdrückten, daß der Rekurs nicht gegen die Sache, d. h. das Urtheil selbst ging, da dasselbe von ihnen mit Rücksicht auf die Aftenlage als eine eigenliche materielle Verurteilung der Preisfreiheit betrachtet wurde.

Das „Waterland“ sagt noch: „Daß in den bernischen Preisprozeßen Haarräubendes geleistet wird, hat unser geschätzte Herr + Korrespondent schon wiederholt für jeden Unbefangenen nachgemessen, das genügt uns; dem „Tagblatt“ überlassen wir gerne das Vergnügen, den radikalen Mohnern reinzuwaschen — dafür besitzt es ja auch eine besondere, wenn auch nicht gerade beneidenswerthe Beschäftigung, wie wir erst dieser Tage wieder anlässlich der Basler und Brüsseler Vorkommnisse gesehen haben. Solche Schönpfästerchen scheinen eben zum radikalen Metier zu gehören.“

Die zwei letzten Phrasen lassen wir links liegen; was die liberale Presse im Schindalen und noch mehr im Vertuschen leistet, ist ja zu bekannt, als daß man uns